

## AUS DEM GEMEINDERAT

**Im August 2023 findet voraussichtlich keine Sitzung des Gemeinderates statt.**

**Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2023 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)**

### TOP 4 Bekanntgaben / Anfragen

#### a) Landtags- und Bezirkswahl 2023

Am 08. Oktober 2023 finden in Bayern die Landtags- und Bezirkswahlen statt. Die Gemeinde Heinersreuth hat 3117 Wahlberechtigte und zwei Stimmbezirke (Offene Ganztagschule, Heinersreuth und Mehrzweckhalle, Altenplos). Weiterhin gibt es zwei Briefwahlbezirke (Grundschule und Rathaus, Heinersreuth). Die 36 Wahlhelfer erhalten in den nächsten Tagen ihre Berufungs- bzw. Bestellungsschreiben.

Der Stichtag für die Anlegung des Wählerverzeichnisses ist der 27.08.2023; ab dem 28.08.2023 können bereits Briefwahlunterlagen beantragt werden. Die Wahlbenachrichtigungen werden im Laufe der KW 36 per Post versendet.

In diesem Jahr ist erstmalig ein QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung enthalten, welcher bereits mit den personenbezogenen Daten generiert ist. Die Bürger müssen diesen lediglich scannen und ihre Mailadresse als Bestätigung zur Beantragung der Briefwahlunterlagen eingeben. Natürlich ist das herkömmliche Verfahren zur Beantragung ebenso möglich.

#### b) Einwohnerbewegung vom 01.01.2023 – 30.06.2023

Zuzüge	90
Wegzüge	108
Geburten	11
Sterbefälle	22
Eheschließungen	9
Einwohnerzahl zum 30.06.2023	3.885
Heinersreuth	1.822
Altenplos	1.471
Cottenbach	313
Unterwaiz/Hahnenhof	279

#### c) Zuwendung für Investitionsmaßnahmen im Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR)

Gefördert wurde die Planung und Aufbau der LAN- bzw. WLAN-Struktur im Schulgebäude sowie die Beschaffung der Tablets für den Unterricht.

Nach Vorlage des Verwendungsnachweises hat die Regierung von Oberfranken den Schlussbescheid erlassen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises ergab keine Beanstandung. Bereits 2022 erfolgte eine

Teilzahlung von 42.206,40 €. Die Schlussrate von 10.551,60 € ist am 28.06.2023 auf dem Konto der Gemeinde eingegangen. Die zugesagte Förderung von 52.758 € wurde vollständig ausgeschöpft.

Der Eigenanteil der Gemeinde für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen beläuft sich auf 22.623,40 €.

#### d) Genehmigung Haushalt 2023

Mit Schreiben vom 25.05.2023 erteilte das Landratsamt Bayreuth die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltes 2023 der Gemeinde Heinersreuth.

#### e) Heizzentrale Heinersreuth

Am 07.07.2023 wurde durch das Landratsamt Bayreuth die Baugenehmigung für die Heizzentrale am alten Sportplatz erteilt. Somit können nun Ausschreibungen und Vergaben erfolgen. Da allerdings ein Rechtsanwalt Akteneinsicht beantragt hat, rät die Verwaltung dazu mit dem Baubeginn noch bis zum 08.08.2023 abzuwarten (Bestandskraft der Baugenehmigung).

#### f) Feuerwehrhaus Altenplos

Das Feuerwehrhaus Altenplos wurde von der Firma SEL Schmidt Elektro auf LED Lampen umgerüstet. Die Firma Hopf hat zudem bereits mit den Vorarbeiten zum Heizungstausch begonnen. Die Wärmepumpe wird ab ca. Ende Oktober zum Einbau verfügbar sein.

#### g) U-18 Wahl

Im Bezug zur Wahl zum Bayerischen Landtag soll kurz vorher eine U18-Wahl für Kinder unter 18 Jahren stattfinden. Die U-18 Wahl ist das Gegenstück zur „echten“ Wahl. Dies soll in Vorbereitung auf die Wahlen Anlass für selbstorganisierte politische Bildung bieten. Die Gemeinde Heinersreuth hat sich im Landkreis Bayreuth dazu bereit erklärt, ein Wahllokal anzubieten. Das Wahllokal ist im Rathaus im Einwohnermeldeamt untergebracht und die Wahl findet in der Zeit vom 21.09. – 28.09.2023 zu den allgemeinen Öffnungszeiten statt. **(siehe Seite 16)**

h) Der Förderbescheid für den Ersatzneubau der Sporthalle Heinersreuth ist am 25.07.2023 eingegangen.

### TOP 5 Anträge

a) Die veranstaltenden Vereine des Dorfparkfestes in Altenplos (SCA, Feuerwehr, OGV, JRK, SPD, AWO, Traktorfreunde, Geflügel- und Vogelzuchtverein) stellen mit Schreiben vom 13.07.2023 einen Antrag auf Anmeldung und Übernahme der Gebühren für die GEMA/Live-Musik am Samstag, 12.08.2023.

Die Veranstaltung fällt leider nicht unter die Pau-

schalregelung des Freistaates Bayern und der GEMA. Die GEMA-Gebühr für diese Veranstaltung beläuft sich auf ca. 240,11 € (1500 m2, Rabatt als Kommune eingerechnet)

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und beauftragt die Verwaltung, die Veranstaltung bei der GEMA anzumelden und die Kosten zu übernehmen.“

b) Antrag auf Anpassung der Geschwindigkeitsbegrenzung in Neuenplos

Frau Martina Netsch beantragt die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ortsverbindungsstraße Neuenplos-Dreschenau (60 km/h), die aktuell nur Richtung Dreschenau gilt, in beide Richtungen zu verfügen.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt, die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung für eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h zu erlassen.“

c) Antrag auf Anpflanzung einer Thujahecke im Bebauungsplan „Dürrwiesen“. Da bereits eine Thujahecke im Bebauungsplangebiet genehmigt wurde, sollte dies ebenfalls genehmigt werden.

**Beschluss mit 10 : 5 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt dem Antrag zu. Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt, eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erlassen.“

**TOP 6 Heimatbuch – Digitalisierung und Nachdruck des Exemplars von Januar 1993**

Nach etlichen sorgfältigen Korrekturrunden wurde die Digitalisierung des ersten Heimatbuches aus dem Jahr 1993 fertiggestellt. Die Ansichtsseiten werden den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beim Druck von 100 Exemplaren entstehen Kosten i.H.v. 5.335,02 EUR.

Der Betrag beinhaltet auch die Erstellung des Covers/ Buchrückens und der Druckdaten von rund 350 €.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Jedem Gemeinderat wird das korrigierte Heimatbuch in digitaler Form zur Ansicht zur Verfügung gestellt. Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt den Auftrag für 100 Bücher an die Druckerei für maximal 6.000 € brutto zu erteilen. Entsprechende Haushaltsmittel finden sich unter HHSt. 340.5700.“

**TOP 7 Feuerwehren**

a) Digitale Alarmierung

Die Ertüchtigung der 6 Sirenenstandorte zur Tetra

Alarmierung konnte im Mai 2023 abgeschlossen werden. Die Ausgaben liegen bei 13.269,95 €. Gefördert werden die Sirenensteuerempfänger, die Datenfunkgeräte sowie die Sicherheitskarten mit einer Gesamtsumme von 10.231,04 €. Hierauf erhält die Gemeinde Heinersreuth 80 % Förderung, 8.184,83 €.

Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf 5.085,12 €.

Somit ist die komplette digitale Alarmierung der Feuerwehren mit Pager und Sirenen in unserer Gemeinde durchgeführt.

b) Kommandantenwahl Altenplos – Bestätigung der Kommandanten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz)

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altenplos am 07.07.2023 wurden nach Ablauf der Dienstzeit von 6 Jahren beide gemeindlichen kommunalen Ehrenämter (Kommandant und Stellvertreter) neu gewählt.

Zum Kommandanten wurde Bernd Popp gewählt. Zum Kommandantenstellvertreter wurde Jochen Pezold gewählt. Nach Beteiligung des Kreisbrandrates bestehen gegen die Bestätigung des Kommandanten sowie des Kommandantenstellvertreters keine Bedenken, da alle notwendigen Qualifizierungslehrgänge bereits nachgewiesen wurden.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erhalten beide ihre Bestätigung.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altenplos am 07.07.2023 gewählte Bernd Popp wird zum Kommandant, der in gleicher Sitzung gewählte Jochen Pezold wird zum Kommandantenstellvertreter bestellt.“

**TOP 8 Bebauungsplan „Wiesenstraße“**

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

**Landratsamt Bayreuth:**

zu I.1 Baurecht - Baugrenzen (FI-Nr. 17, 17/3, 103/1)

Es wurde angeregt, die Festlegung der Baugrenzen zu überdenken.

Die Festlegung der Baugrenzen wurde abgestimmt und orientiert sich konzeptionell an den Mindestabstandsflächen gemäß § 6 Abs. 5 BayBO. Da sich nicht alle bestehenden Gebäude mit dieser allgemeinen Regelung erfassen lassen, ohne dabei grundsätzliche Regelungen außer Kraft zu setzen, hat die Gemeinde Heinersreuth in "Begründung und Festlegungen zum Plan vom 25.04.2023" unter Punkt 9 „Hinweis zum Baubestand“ explizit erklärt, dass bei Bestandsgebäuden die Regelungen der Baugenehmigung weiterhin gültig bleiben. Dies betrifft u. a. auch die Grundstücke

17, 17/3 und 103/1.

#### zu I.2 Baurecht - Symbolik Perlschnur

Die Perlschnur wird als überflüssig erachtet. Die Symbolik Perlschnur ist nicht erforderlich und wird aus der Legende entfernt.

#### zu I.3 Baurecht - Symbolik Neubau

Die Symbolik Neubau ist nicht erforderlich und wird aus der Legende entfernt.

#### zu I.4 Baurecht - Geltungsbereich (Fl-Nr. 22, 25)

Es wurde angeregt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes so anzupassen, dass die gesamte Bebauung umfasst wird. Die Eingrenzung des Geltungsbereiches wurde bewusst so gewählt, um das Gebiet der Wiesenstraße entsprechend dem bestehenden Flächennutzungsplan in seiner bisherigen Struktur, Nutzung und Abgrenzung zum angrenzenden Landschaftsgebiet der Rotmainauen zu erhalten und abzusichern. Durch ein bewusstes Festhalten an den Grenzen des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes soll eine Zersplitterung oder auch Verzahnung von Neubauten insbesondere in das Landschaftsgebiet der Rotmainauen vermieden werden. Für Gebäude, die außerhalb dieser Abgrenzung entstanden sind, gelten auch hier explizit die Regelungen aus "Begründung und Festlegungen zum Plan vom 25.04.2023" unter Punkt 9 „Hinweis zum Baubestand“, dass bei Bestandsgebäuden die Regelungen der Baugenehmigung weiterhin gültig bleiben. Dies betrifft u. a. auch die Grundstücke 22 und 25.

#### zu I.5 Baurecht - Geltungsbereich nach "altem" Flächennutzungsplan

Es wurde die teilweise Abweichung vom Geltungsbereich Flächennutzungsplan kritisiert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes orientiert sich am Flächennutzungsplan. Hinweis: Der Flächennutzungsplan liegt jedoch nicht in digitaler Form vor, so dass unsererseits der Grenzverlauf nur annäherungsweise nachvollzogen werden konnte. Minimale Abweichungen sind daher unvermeidbar.

#### zu I.6 Baurecht - Dörfliche Wohngebiete

Es wurde angeregt, die Festsetzung des dörflichen Wohngebietes zu überdenken. Die Einordnung als dörfliches Wohngebiet unterliegt der Planungshoheit der Gemeinde Heinersreuth. Am Ende der Wiesenstraße befindet sich eine markante Hofstelle, die noch im landwirtschaftlichen Nebenerwerb betrieben wird und einen wesentlichen Flächenanteil über die Wiesenstraße erschließt. Auch die Wiederaufnahme von weiteren landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben scheint aufgrund der dörflichen Struktur nicht ausgeschlossen und soll künftig nicht an einer zu re-

soluten Bauleitplanung scheitern. Konzeptionell liegt es in der Absicht der Gemeinde Heinersreuth, die bisherige Nutzung, d.h. dörfliches Wohngebiet (M/MDW) auch für die zukünftige Entwicklung offen zu halten.

#### zu I.7 Baurecht - Einfacher Bebauungsplan

Es wurde angeregt, ggf. Festsetzungen zu einem qualifizierten Bebauungsplan zu treffen. Die Gemeinde Heinersreuth hat sich dazu entschieden, dem Hinweis des LRA Bayreuth zu folgen und die Festlegungen zu einem qualifizierten Bebauungsplan zu treffen.

#### zu II. Kreisbrandrat bis IV. Sonstige

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein bereits bestehendes Gemeindegebiet in Struktur, Nutzung und Ausdehnung erhalten bleiben. Es sind keine konkreten Neubaumaßnahmen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbunden. Insofern unterliegt der gesamte Baubestand den bisher erteilten Baugenehmigungen. Die o. g. Anmerkungen, Anforderungen und Abstimmungen der Fachstellen sind insbesondere bei den nachfolgenden Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

#### Abwägung zu eventuellen Entschädigungsansprüchen

Entschädigungen ergeben sich nur, wenn die zulässige Nutzung eines Grundstücks aufgehoben oder geändert wird. Da im vorliegenden Fall alle Grundstücke im bauplanungsrechtlichen Außenbereich lagen, hing die zulässige Nutzung immer von der Baugenehmigung des Einzelbauvorhabens ab. Daher lässt sich eine abstrakt-generelle Aussage über die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB nicht machen. Somit ist davon auszugehen, dass der Tatbestand des § 42 Abs. 1 BauGB (Entschädigung) nicht erfüllt ist.

#### **Regierung von Oberfranken**

Es wurde angeregt, sowohl die Dachformen als auch die Dachfarben auf typisch fränkische Bauweise zu beschränken. Zudem sollten die Festsetzungen zu den Einfriedungen zwischen den Grundstücken und nach hinten am Bestand orientiert werden. Beides wurde vom Planer berücksichtigt.

#### **Staatliches Bauamt**

Es wurde angeregt, den Satz: „Gegenüber dem Baulastträger der Straßenbaulast der Bundesstraße 85 können keine Ansprüche aus Lärm und sonstigen Emissionen geltend gemacht werden.“ aufzunehmen. Der Satz wird vom Planer ergänzt. Sonstige Stellung-



nahmen beinhalteten ausschließlich Standardhinweise, die stets zu beachten sind und keinen Einfluss auf die Bauleitplanung haben.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen** „Alle relevanten vorgebrachten Einwendungen und Anregungen wurden abgewogen und sofern mit dem gemeindlichen Planungswillen und der Planungshoheit vereinbar, im aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes „Wiesenstraße“ vom 18.07.2023 berücksichtigt. Damit ist dem Abwägegebot nach § 1 Abs. 7 BauGB ausreichend Rechnung getragen worden.“

#### **b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Somit empfiehlt die Verwaltung, folgenden Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

#### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der vorliegende Bebauungsplanentwurf mit dem Planungsstand 25.07.2023 des qualifizierten Bebauungsplanes „Wiesenstraße“ wird gebilligt. Die Verwaltung wird mit der Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.“

#### **TOP 9 Deckensanierung Eichgasse – Vergabe Fachfirma**

Für die geplante Deckensanierung (im Anschluss an die Kanalsanierung durch den Abwasserzweckverband Rotmaital) in der Eichgasse wurden insgesamt 15 Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Submission der Ausschreibung fand am Donnerstag, den 13.07.2023 um 13:30 Uhr im Rathaus statt. Es wurden insgesamt 9 Angebote abgegeben. Nach Auswertung des Ingenieurbüros Gebhardt sind 9 Angebote gültig.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma ASK August Schneider GmbH & Co. KG aus Kulmbach mit insgesamt 331.839,03 € brutto abgegeben. Bestandteil der Ausschreibungen: Kanal (AZV – 126.745,20 € brutto), Deckensanierung (Gemeinde – 145.987,71 € brutto), Leitungsbau (Stadtwerke – 59.106,12 € brutto). Für die geplante Deckensanierung der Gemeinde Heinersreuth beläuft sich die Gesamtsumme auf 145.987,71 € brutto. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Deckensanierung in der Eichgasse für insgesamt 145.987,71 € brutto an die Firma ASK August Schneider GmbH & Co. KG aus Kulmbach zu vergeben. Bei der Haushaltsaufstellung wurde der Haushaltsansatz für die Ausführung der Maßnahme leider nicht berücksichtigt, somit müssen die Kosten auf andere Haushaltsstellen aufgeteilt werden.

#### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Arbeiten für

die Deckensanierung in der Eichgasse, an die Firma ASK August Schneider GmbH & Co. KG aus Kulmbach für insgesamt 145.987,71 € brutto. Die Deckung erfolgt durch folgende Haushaltsstellen: 630.9501, Einsparung Stromerzeugung bei 810.9350 sowie Einsparungen Grunderwerb bei 880.9320.“

#### **TOP 10 Ehemalige Hausmülldeponie Altenplos – Vergabe Messstellen-rückbau**

Für den Messstellenrückbau der ehemaligen Hausmülldeponie in Altenplos wurde vom Ingenieurbüro Piewak & Partner ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt und durch die Verwaltung an insgesamt 8 Fachfirmen für Messstellenrückbau verschickt. Es wurden insgesamt 2 Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Marquard Brunnen & Bohren GmbH aus Haßfurt mit insgesamt 9.592,23 € brutto abgegeben.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Firma Marquard Brunnen & Bohren GmbH aus Haßfurt für insgesamt 9.592,23 € brutto zu vergeben. Bisherige anfallende Kosten belaufen sich auf 18.126,80 € brutto.

#### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Arbeiten für den Messstellenrückbau in Altenplos an die Firma Marquard Brunnen & Bohren GmbH aus Haßfurt für insgesamt 9.592,23 € brutto. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich bei der Kostenstelle 720.5100.“

#### **TOP 12 Jugendprojekt Heinersreuth**

Mit Beschluss vom 25.10.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, den Bereich um den Nachtwächter mit einer Überdachung vorzusehen. Es wurden Kosten für die Überdachung eingeholt, welche sich auf ca. 18.000 € belaufen.

Die 1. Bürgermeisterin ist der Meinung, dass das Kosten/Nutzenverhältnis an dieser Stelle nicht gegeben ist und schlägt vor, das Thema Überdachung/Treffpunkt im Rahmen des Sporthallenneubaus/Landschaftsgestaltung einzubeziehen. Bei den weiteren Überlegungen für ein Jugendprojekt, wurde das Thema Skatepark mit dem Standort Mehrzweckhalle in Altenplos geprüft (Eigentum der Gemeinde). Durch das „Leader“ - Förderprogramm könnten hier solche Projekte bis zu 50 % gefördert werden. Die Gemeinde hat sich bei der Schoko e. V. Bayreuth beraten lassen und konnte mit deren Hilfe ein Büro für eine erste Entwurfsskizze beauftragen. Weiterhin hat sich die Gemeinde beim Landratsamt bauplanungsrechtlich und hinsichtlich Immissionsschutz beraten lassen. Aus Sicht des Immissionsschutzes erscheint der geplante Standort für eine Skateranlage nicht ganz un-

problematisch – jedoch auch nicht von vornherein als vollkommen ungeeignet. Die Schallemissionen derartiger Anlagen sind stark abhängig von der Ausstattung und der Besucherauslastung. Es wird empfohlen bei der Planung auf eine lärmreduzierte Ausstattung der Einbauten zu achten. Ebenso wird empfohlen, die Planungen durch ein Lärmgutachterbüro begleiten zu lassen, da hierdurch eine optimierte Auswahl und Anordnung der Geräte erfolgen kann. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Eine erste Kostenschätzung der Ausführung beläuft sich auf ca. 120.000 € brutto, zzgl. Planungskosten.

Nach eingehender Beratung kommt der Bau- und Umweltausschuss darin überein, das Projekt weiter zu verfolgen. Bei allen Veranstaltungen mit den Jugendlichen wurde immer wieder eine Skateanlage als „Wunsch der Kinder und Jugendlichen“ genannt. Die Gemeinde will daher auch an einer Verwirklichung festhalten. Der Standort ist aufgrund der Lage (direkt an der Mehrzweckhalle, aber auch durch die direkte Nähe zur Bushaltestelle, 30-Minuten Takt) durchaus sehr gut erreichbar. Der Ausschuss bittet aber um Prüfung, ob weitere Fördergeber für ein solches Projekt vorhanden sind. Grundsätzlich wird die Durchführung aufgrund der hohen Kosten von einer Förderzusage abhängig gemacht.

#### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einverstanden und beauftragt die Verwaltung, das Projekt „Skatepark Altenplos“ weiter voranzutreiben und nach geeigneten Fördergebern zu suchen. Die Thematik Überdachung/Treffpunkt in Heinersreuth wird im Rahmen des Sporthallenneubaus und der entsprechenden Landschaftsgestaltung einbezogen. Für die vorhandene Streuobstwiese soll eine Ersatzbepflanzung am Hang entstehen.“

#### **TOP 13 Sporthalle Heinersreuth – Abschluss VgV Verfahren - Vergabe Architektenleistung Leistungsphase 2 - 4**

Am 29.06.2023 fand im Rathaus die Bewertung des Ingenieurbüros zum Abschluss des VgV Verfahrens „Abriss und Neubau Sporthalle Heinersreuth“ mit Vertretern der Verwaltung, sowie den Fraktionsvorsitzenden statt. Als alleiniger Bewerber in Phase 2 wurde die Bietergemeinschaft Kupfergrau/Dietz aus Bayreuth/Weismain mit insgesamt 97 von 100 Punkten bewertet. Nach Auswertung der Projektsteuerbüros GCA aus Nürnberg wurde eine Vergabeempfehlung für das Ingenieurbüro Kupfergrau aus Bayreuth ausgesprochen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Leistungsphasen 2-9 für den Abriss und Neubau der

Sporthalle Heinersreuth für insgesamt 389.386,30 € brutto an die Bietergemeinschaft Kupfergrau/Dietz zu vergeben (vorläufiges Honorar).

Der Projektsteuerer sowie das Förderprogramm sehen eine stufenweise Beauftragung vor.

Stufe 1: Leistungsphase 2-4 - 101.106,10 € brutto

Stufe 2: Leistungsphase 5-7 – 154.012,71 € brutto

Stufe 3: Leistungsphase 8-9 – 134.267,49 € brutto

#### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Architektenleistungen der Leistungsphase 2-4 für den Abriss und Neubau der Sporthalle in Heinersreuth an die Bietergemeinschaft Kupfergrau/Dietz für insgesamt 101.106,10 € brutto. Haushaltsmittel finden sich unter HHSt. 560.9420.“

Anzeige



**45 Euro sind Ihnen sicher!**

**Wir checken Ihre Versicherungen**  
Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 45 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 45-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

**Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!**  
Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter [HUK.de/check](https://www.huk.de/check)

**Vertrauensmann  
Gerhard Wassermann**  
Tel. 0921 42859  
[gerhard.wassermann@HUKvm.de](mailto:gerhard.wassermann@HUKvm.de)  
Am Sportplatz 6  
95500 Heinersreuth  
Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/gerhard.wassermann](https://www.huk.de/vm/gerhard.wassermann)



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig